

24.10.2024 (TK)

**GEMEINDE HEIDENROD
OT KEMEL**
Bebauungsplan AM HUPPERTER WEG
Behördenbeteiligung
gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 29.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan AM HUPPERTER WEG im Ortsteil Kemel gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB hat vom 08.01.2024 bis zum 09.02.2024 sowie in Form einer Informationsveranstaltung am 31.01.2024 stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 08.07.2024 sowie Fristsetzung bis 12.08.2024 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden um Stellungnahme gebeten.

Die Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet, so dass nun der Entwurf des Bebauungsplanes vorliegt.

Im Auftrag der Gemeinde Heidenrod beteiligen wir Sie hiermit als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde gem. § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum beiliegenden Vorentwurf zu äußern und eine Stellungnahme bis zum **25.11.2024** an das Planungsbüro Hendel + Partner, 65203 Wiesbaden, Friedrich-Bergius-Straße 9 oder per Mail an post@hendelundpartner.de zu richten.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB erfolgt vom 25.10.2024 bis zum 25.11.2024 im Rathaus der Gemeinde Heidenrod und im Internet.

Mit freundlichen Grüßen



i.Ä. Klöpping

Anlage: Entwurf Bebauungsplan AM HUPPERTER WEG
(Plankarte und Begründung)

